285

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ Wien, Samstag 22. August 1914.

Mehleinkäufe. Beim Marktamte wurden in jüngster Zeit aus Konsumentenkreisen vielfache Beschwerden laut, daß das Mehl mitunter einen leichten dumpfigen Geruch aufweise. Im Hinblicke auf diese Beschwerden macht die Direktion des Marktamtes auf folgendes aufmerksam: Vom heurigen Getreide frisch gemahlenes Mehl erfordert hinsichtlich der Lagerung eine ganz besondere Behandlung; eine solche kann aber nur in geeigneten Räumen durch fachliche Lüftung erfolgen. Die Hausfrauen haben selten in ihren Wohnstätten und Küchen einen geeigneten, größere Mengen Mehl gut erhaltenden Aufbewahrungsraum. W Ein Dumpfig= werden des Mehles wäre aber für die Hausfrauen sohin unaus= bleiblich und würde ihnen nur zum Schaden gereichen. Es em= pfiehlt sich daher unter keinen Umständen, größere Mengen Mehl zu kaufen, wenn dieselben nicht an gut geeigneten Orten aufbe= wahrt werden können.